

# Gemeinde Altfraunhofen

Landkreis Landshut

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen



## Neuerlass der Satzung der Gemeinde Altfraunhofen für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) zum 01.01.2024

### Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Altfraunhofen hat am 07.12.2023 eine Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) erlassen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

In diesem Rahmen wurde die Hundesteuer wie folgt erhöht. Die Steuer beträgt ab 01.01.2024 für das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet

für den 1. Hund	40 Euro
für den 2. Hund	75 Euro
für den 3. Hund	150 Euro
für einen Kampfhund	800 Euro

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen, Zimmer Nr. 23, aus und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Altfraunhofen, 27.12.2023

Johann Schreff  
1. Bürgermeister



Ausgehängt:

Abgenommen: